# Decholzarbeiter

## Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

nr. 10

Köln, den 7. Märg 1930

31. Jahrg.

# Zum Bericht der Arbeitgeber 1927-1929.

Die Dereinigung der deutschen Arbeitgeberverbande E. D. legt jest ihren Bericht für die Jahre 1927 bis 1929 der öffentlichkeit vor. Dieser Bericht enthält nicht nur eine rückblickende Stellungnahme der Dereinigung zu allen wichtigen Dorkommnissen, sondern betont auch die grundsätliche Arbeitgebereinstellung zu einer Reihe fogialpolitischer Fragen, die darum unser Interesse beanspruchen und einer weiteren Beobachtung durch uns bedürfen. Die Beurteilung des Berichtes durch die Tagespresse ist aus ähnlichen Gründen, je nach der parteipolitischen Färbung der berichtenden Dresse referierend, zustimmend oder ablehnend. Eine Kritik wird sich der Bericht icon gefallen laffen muffen, weil er Fragen und Dinge behandelt, die seit längerer Zeit im Brennpunkt der öffentlichen Diskussion stehen. Die Stellungnahme der Arbeitgeber zu Fragen der Sozialpolitik ist eine andere als die unsrige: Das Sozialrecht, die Sozialversicherung, Arbeitsmarktpolitik, Cohn- und Tarifwesen sowie auch die internationalen sozialpolitischen Bestrebungen erfahren eine entsprechende Behandlung. Darüber hinaus wurden der Frage der Rationalisierung, der Finanzpolitik, der Kapitalbildung, der Konzentration, dem Führerproblem und der gahlenmäßigen Stärke der Unternehmervereinigungen mehr oder weniger umfangreiche Darlegungen gewidmet. Bezüglich des Umfanges diefes Berichtes wird die Öffentlichkeit zufriedengestellt. Klarheit dürfte er in manchen Punkten vermissen lassen. Man kann glauben, daß hier und da absichtlich weniger Wert auf Eindeutigkeit gelegt ist, dafür aber mehr zwischen den Zeilen zu lesen ist. Immerhin als Materialbericht verdient er Beachtung.

Als entscheidendes Kennzeichen unserer wirtschaftlichen Cage wird bei hoher Belastung mit Auslandsschulden ein drückender Mangel an eigenem Kapital genannt, Dieser Mangel hat eine starke hemmung unserer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit und tiefgreisende kulturelle und soziologische Deränderungen unseres Wirtschaftskörpers im Gesolge gehabt. — Es besteht wohl kein Streit darüber, daß unsere Kapitaldecke zu knapp ist. Aber über die Spstematik und Methodik der Kapitalneubildung gehen bestimmt die Meinungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auseinander. Während man dort die Kapitalneubildung sich im engen Birkel privilegierter Kreise vollziehen lassen möchte, sind wir der Meinung. daß sie auf möglichst breiter Grundlage erfolgen muß. Wir halten das für eine sozialpolitische und wirtschaftsfreundliche Notwendigkeit, weil sie die Derbundenheit weitester Kreise am Wohlergeben unserer Wirtschaft und eine Entlastung fürsorgerischer Magnahmen herbeiführen würde. Damit würde zukünftig auch eine weniger umfangreiche Einwirkung des Staates auf die Wirtschaft sich ergeben, die nach dem vorliegenden Bericht als unerwünscht und schädlich bezeichnet wird. "Wenn etwa ein Drittel des Volkseinkommens im Wege der Besteuerung in die öffentliche hand gezogen wird, wenn die Sozialversicherung über 5 Milliarden Mark jährlich beansprucht und wenn endlich der Staat durch bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere die Cohnregelung, sogar in einen engeren Kreis der Betriebsvorgänge eingreift, so zeigt sich, daß die Einwirkung des Staates bei uns einen Umfang angenommen hat, der sich mit den inneren Bedürfnissen der Wirtschaft nicht mehr verträgt und daß ein wesentlicher Teil der Derantwortung für die heutige Wirtschaftslage der Regierung und dem Parlament zufällt.

So der Bericht. Wozu zu sagen wäre, daß hier Gedankengänge angeklungen werden, die im kaiserlichen Deutschland eine überragende Rolle gespielt haben und die die Entwicklung der letzten

Jahre allzuwenig berücksichtigen. Wenn wir einmal vorerst von den 5 Milliarden für die Sozialversicherung absehen, dann ist zu bebenken, daß die Wirtschaft mit ihrem ewigen Geschrei nach Staatshilfe dem Staat zu seinem heutigen Einfluß auf die Wirtschaft gang wesentlich mitverholfen hat. Sollen wir an alle die Subventionen, die die Wirtschaft vom Staate erhielt, erinnern? Es ist doch weiter nicht verwunderlich, daß der Staat, der enorme Gelder in Unternehmungen der verschiedensten Art auf Deranlassung der Wirtschaft steckte, sich einen genügend großen Einfluß als Gegenleistung sicherstellen ließ. Oder betrachtet die Wirtschaft den Staat lediglich als die "milchgebende Kuh", gut genug, mit seinen Mitteln in der Not einzuspringen, um ihm dann die berühmte Nachtwächterrolle guzuweisen, wenn das Schiff der Wirtschaft wieder flott wurde? Die Zeiten haben sich geändert und die Klage, daß es der Wirtschaft an Führern sehle, ist nicht neu, vielleicht aber Schicksal. Wäre die Klage über den unerträglichen Staatseinfluß auf die Wirtschaft, der angeblich jede Unternehmerinitiative ertötet, wirklich berechtigt, dann dürfte es ausländischen — amerikanischen — Unternehmungen, die doch die "freie" Wirtschaft angeblich in Reinkultur haben, nicht einfallen, Betriebe in Deutschland zu errichten. Die Praxis belehrt uns anders: siehe Ford in Köln.

Der Aufwand für unsere Sozialversicherung ist bedingt, das wissen auch die Arbeitgeber, durch die gegenüber der Dorkriegszeit erweiterten Aufgaben und die eingetretene Minderung der Kauskrast des Geldes. Maßnahmen, die Aufgabe der Allgemeinheit sind, wurden der Sozialversicherung aufgebürdet und vor weiteren Belastungen schreckt auch das Unternehmertum nicht zurück. Als Beweis dafür verweisen wir auf die aktuellen Auseinandersetzungen über die Sanierung unserer Reichssinanzen.

Wenn in der Nachkriegszeit der Staat sozialpolitische Gesetze in großem Umfange erlassen hat, dann wurde er einmal dazu gezwungen durch den unglücklichen Derlauf des Krieges und seiner Folgewirkungen, andererseits aber auch, weil im angeblich glücklicheren Deutschland der Dorkriegszeit sehr vieles versäumt und unterlassen wurde. Eine dieser Unterlassungssünden ist zweifellos die Migachtung der Arbeiterschaft im allgemeinen, und der Arbeiterpersönlichkeit im besonderen. Die damalige Derkennung von Notwendigkeiten beruhte zum Teil auf überheblichkeit der verantwortlichen Kreise, die wohl bereit waren, Wohltaten zu spenden die es aber strikte ablehnten, Rechte und Befugnisse einzuräumen. In der Nachkriegszeit wurde lediglich nachgeholt, was früher versäumt wurde. Wenn dabei zu Beginn hier und da einmal über das Biel hinaus geschossen wurde, dann ist das verzeihlich, und die Praxis hat bereits notwendige Korrekturen herbeigeführt, die meist zu Casten der Arbeitnehmer gingen. Es ist darum nicht wahr, daß das Eindringen der Staatsgewalt zwischen die beiden sozialen Partner: Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die wertvollsten Impulse gu einem sozialen Gemeinschaftsleben auf höherer sittlicher Grundlage ertöten muß, denn dazu bedarf es in der hauptsache des guten Willens der Beteiligten. Trot der Reden Silverbergs, auch nach Kenntnisnahme des Jahresberichtes, sind wir von letterem im Arbeitgeberlager nicht überzeugt.

Der Ruf nach Unternehmerinitiative und die Forderung, daß dieselbe nicht in ihrem Wagemut und in ihrer Entschlußfreiheit durch Kontrolle beengt werden darf, nehmen sich zum mindesten sonderbar aus. Will man etwa behaupten, daß in unserer Zeit der Kartelle, Konzerne, Trusts, der Einzelunternehmer in seiner Entschlußfreiheit und in seinem Wagemut nicht beengt sei? Zedenfalls drückt sich der

Bericht sehr vorsichtig aus, und spricht nur von der "Führung". Daß diese Führung aber heute längst nicht mehr bei dem Einzelunternehmer, nicht einmal mehr beim Kapitalbesit, sondern bei einigen Generaldirektoren liegt, ist doch bekannt. Diese doch sicher interessante Entwicklung läßt sich nicht in Einklang bringen mit der so viel gesorderten und gerühmten Initiative des Privatunternehmers.

Dersteckt lesen wir in dem wiedergegebenen Bitat auch Dorwürfe gegen das Schlichtungswesen und die Gewerkschaftspolitik. Um mehr als 11 Milliarden fei die jährliche Mehrbelaftung an Sohnen und Gehältern gestiegen, Steuerlast und Zinsen erhöhen diesen Betrag auf mindestens 17 Milliarden. Eine Nachprüfung dieser Biffern foll hier nicht versucht werden. Man muß jedoch die Einbeziehung der Zinsen in diese Aufstellung sicher als sonderbar bezeichnen, benn diese sind boch nicht als Soziallast zu betrachten, sondern kommen dem Kapital zugute. Aber wenn die Dereinigung keine besondere Liebe für die Gewerkschaften heuchelt und stärker liebäugelt mit den wirtschaftsfriedlichen — lies Gelben find die Angaben über die Mitgliederstärke der Dereinigung nicht uninteressant. 49 Reichsverbande, 54 Begirks- und 77 Ortshauptverbande, in 2829 angeschlossenen Unterverbande gegliedert, umfassen eine Beschäftigtengahl von 6 400 000. Eine Wertung biefer Jahl ergibt, daß die Dereinigung deutscher Arbeitgeberverbände ein großer sozialer Machtfaktor ift, aber boch längst nicht eine so umfassende Organisation darstellt, als man anzunehmen gewohnt war. Trozdem beansprucht sie für sich, daß sie als alleinige Dertretung der Unternehmerinteressen gelte, spuckt aber Gift und Galle gegen sogenannte Gewerkschaftsmonopole. Ja, wenn zwei dasselbe tun! Dabei schneiben im Dergleich die Gewerkschaften bestimmt besser ab, da sie in der Gesamtheit betrachtet, organisatorisch umfassendere Dereinigungen barftellen.

Erwähnung verdient noch die Behandlung der Rationalisierungsfrage in dem Bericht. Juruckschauend konne man heute sehr begründete Zweifel darüber haben, ob nicht die durch die Überlastung der Wirtschaft erzwungene Rationalisierung in unserer kapitalarmen, aber an menschlicher Arbeitskraft überreichen Wirtschaft sich in zu schnellem Tempo und zu großer Ausdehnung vollzogen habe. Als Nachteile der Rationalisierung werden angegeben, der große Geldbedarf und eine dadurch verschärfte Situation am Geldmarkt, die eine Derteuerung der Binfen herbeigeführt habe. Der ständig fortschreitende Ersat menschlicher Arbeitskraft durch die Majdine habe burch Rückwirkung auf den Arbeitsmarkt Deranlaffung zu erhöhten unproduktiven Ausgaben für Arbeitslosigkeit geführt, durch welche die Industrie stärker belastet sei. Es wird damit zugegeben, daß Fehlinvestitionen in größerem Ausmaße vorgekommen sind, und der Dorwurf, den die Gewerkschaften bereits wiederholt erhoben haben, bestätigt. Eine billige Ausrede ist es, wenn der Bericht behauptet, daß diese volkswirtschaftlichen Fehler von Kreisen indirekt erzwungen worden seien, die heute überlaut Kritik üben. Fehlinvestierungen sind nicht nur indirekt veranlagt, und zu verweisen ist auf den Quotenkampf, der, wie kurglich in Duffeldorf, modern eingerichtete Betriebe dem Abbruch überantwortet und tausende von Arbeitern einem ungewissen Schicksal überläßt, um an anderer Stelle zu einer überhöhten Produktionskapazität zu führen, die auf die Dauer nicht voll ausgenützt werden kann. Hier liegt auch eine Fehlerquelle, die die "Wirtschaft" selbst zu beseitigen in der Cage gewesen ware.

#### 47. Tagung des Verwaltungsrates des Inter= nationalen Arbeitsamtes.

Der Derwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts hat seine 47. Tagung vom 4.—8. Februar in Genf abgehalten.

Er hatte sich zunächst mit den Ergebnissen der Dorbereitenden Technischen Konferenz über die Arbeitsbedingungen im Kohlenberg bergbau, die am 18. Januar in Genf beendet wurde, zu befassen. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, wies darauf hin, daß diese Konferenz die Fragen der Arbeitszeit, der Cöhne und der übrigen Arbeitsbedingungen im Kohlenbergbau zu beraten hatte, um dem Derwaltungsrat Dorschläge für eine zweckmäßige internationale Regelung zu machen. Die Konferenz habe dem Derwaltungsrat vorgeschlagen, die Frage der Arbeitszeit im Kohlenbergbau auf die Tagesordnung der Internationalen Ar-

beitskonfereng von 1930 gu feten. Nach einer fehr eingehenden Ausfprache wurde mit 15 gegen 5 Stimmen befchloffen, diefem Dorfchlag zu entsprechen. Der Derwaltungsrat hat ferner beschlossen, die Internationale Arbeitskonferenz zu ersuchen, bei der Aufstellung eines Abereinkommenentwurfs über die Arbeitszeit nicht nur die von der vorbereitenden Technischen Konferenz angenommenen Entschließungen zu berücksichtigen, sondern auch der Catsache Rechnung zu tragen, daß diese Frage nur als eine rein europäische Frage behandelt worden ift. Die zur Prüfung der Derhältnisse in den überseeischen Candern erforderlichen Unterlagen feien noch nicht gesammelt und stünden baber auch nicht zur Derfügung der Konferenz. In bezug auf die allgemeinen Arbeitsbedingungen hatte die vorbereitende Technische Konfereng eine Entschließung angenommen, in der eine Beratung dieser Fragen auf späteren Cagungen der Internationalen Arbeitsorganisation empfohlen wird. sollte das Internationale Arbeitsamt die auf diesen Gebieten unternommenen Untersuchungen fortführen und pervollständigen. In der Cohnfrage im Bergbau beschloß der Derwaltungsrat mit 12 gegen 5 Stimmen, sie auf der Internationalen Arbeitskonfereng im Jahre 1931 in Form eines Berichtes zu beraten, wie dies auf der Internationalen Arbeitskonfereng im Jahre 1929 3. B. mit ber Frage der Arbeitslosigkeit geschehen ift.

Der Derwaltungsrat hat sich dann mit der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonserenzen von 1930 und 1931 besaßt. Zunächst wurde beschlossen, im Jahre 1930 keine Schiffahrtskonserenz abzuhalten, sondern die zweite Beratung der auf der Schiffahrtskonserenz im Oktober 1929 vorberatenen Fragen einer Arbeitskonserenz im Jahre 1931 vorzubehalten. Ein endgültiger Beschluß darüber wird auf der Apriltagung des Derwaltungsrats gesaßt werden.

Die 14. Internationale Arbeitskonferenz von 1930 beginnt am 10. Juni d. J. in Genf. Auf ihrer Tagesordnung stehen folgende Fragen: 1. Die Arbeitszeit im Kohlenbergbau: 2. Die Iwangsarbeit der Eingeborenen (zweite Beratung); 3. Die Arbeitszeit der Angestellten (zweite Beratung).

Im Jahre 1931 wird die Internationale Arbeitskonferenz erstmalig die Zehnjahresberichte über die Durchführung der in Washington angenommenen internationalen Abereinkommen zu prüfen haben. Diese Übereinkommen sind im Jahre 1921 in Kraft getreten. Der Derwaltungsrat hat ferner beschlossen, auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1931 die Frage des Mindestzulassungsalters zur Arbeit in nichtgewerblichen Berufen zu setzen.

Der Derwaltungsrat behandelte ferner den Bericht des Textilausschusses. Dieser Ausschuß war beauftragt worden, das Programm für eine Erhebung des Internationalen Arbeitsamtes über die Arbeitsbedingungen in der Textilinduftrie verschiedener Cander aufzustellen. Die Dorschläge bes Ausschusses wurden angenommen. Die Erhebung betrifft Söhne und Arbeitszeit, die Methoden der Cohn- und Arbeitszeitregelung, die Familienlöhne, die Beiträge zur Sozialversicherung, die Jahl der beschäftigten Arbeiter und die Größenordnung ber Betriebe in den verschiedenen Zweigen der Tegtilindustrie. Das Internationale Arbeitsamt wird die Erhebung beginnen durch die Aufstellung eines Fragebogens auf der Grundlage der Ausschußporschläge. In einem besonderen Schreiben sollen die Regierungen bei ihrer Stellungnahme zum Fragebogen ersucht werden, die Jahl der Betriebe in jeder Größenklasse schätzungsweise anzugeben, und zwar getrennt für jeden Zweig der Textilindustrie. Ferner sollen die Regierungen die ungefähre Angahl der Betriebe mitteilen, von denen sie glauben, die erforderlichen Unterlagen zu erhalten. Diese Antworten der Regierungen sollen dem Textilausschuß vorgelegt werden jum 3mecke der Aufstellung eines Berichtes für den Derwaltungsrat, der dann entscheiden wird, ob die Magnahmen ausreichen um die Regierungen zu ersuchen, mit der Erhebung in ihrem Cande zu beginnen.

Weiter hat der Derwaltungsrat den Bericht des Gemischen Ausschusses für die Binnenschifsahrt geprüft. Dieser Ausschuß, der sich aus Dertretern des Derwaltungsrates und des Internationalen Ausschusses für die Dereinheitlichung des Flußschifsahrtsrechtes (Dölkerbund) zusammensett, will prüfen, ob die internationale Regelung der Arbeitsbedingungen auf den wichtigsten Flüssen Europas möglich sei. Die vom Ausschuß zu diesem Iweck gemachten Vorschläge über die Art und den Umfang dieser Regelung wurden vom Derwaltungsrat angenommen.

Bei der Beratung der Maßnahmen zur Durchführung der Konferenzbeschlüsse hat ein Meinungsaustausch insbesondere über die vom hinesischen Regierungsvertreter eingebrachte Entschließung

stattgefunden, die bezweckt, den Seeleuten an Bord von Schiffen, die in den Hoheitsgewässern oder auf den Flüssen eines Candes verkehren, deren Angehörige die Seeleute sind, im Rahmen der sozialen Gesetzbung dieses Candes eine angemessene Behandlung zu sichern. Der Derwaltungsrat hat den Direktor des Internationalen Arbeitsamtes ermächtigt, die Ausmerksamkeit der Mitgliedstaaten auf die

soziale Seite dieser Frage zu lenken.

Die Errichtung eines Handwerksausschusses wurde erneut vertagt. Die Frage soll von einem zu diesem Iwecke bereits auf der Oktobertagung eingesetzten Unterausschuß weiter untersucht werden. Ferner hat der Derwaltungsrat die Prüfung der vom Internationalen Arbeitsamt vorbereiteten Berichtsentwürse über die Durchsührung der im Jahre 1921 in Kraft getretenen internationalen Arbeitsübereinkommen der im April stattsindenden Tagung überwiesen. Bekanntlich enthalten diese übereinkommen eine Bestimmung, wonach der Derwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts mindestens alle 10 Jahre der Allgemeinen Konserenz einen Bericht zur Durchsührung der übereinkommen zu erstatten und darüber zu entscheiden hat, ob ihre Durchsicht oder Abänderung auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonserenz gesetzt werden soll.

Auf Grund einer von der 12. Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Entschließung sollte der Derwaltungsrat prüfen, ob die Frage des Dierschichtenspstems in mechanischen Caselglashütten auf die Cagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz gesetzt werden kann. Die Regelung dieser Frage bezweckt die Sicherung der wöchentlichen Ruhezeit für die Glasarbeiter. Der Derwaltungsrat beauftragt das Internationale Arbeitsamt, einen Bericht über die Ruhezeiten und das Dierschichtenspstem in den mechanischen Caselglashütten oder anderen kontinuierlichen Glasfabriken vorzu-

bereiten.

Weiter wurde das Internationale Arbeitsamt ermächtigt, neben ber üblichen Befragung von Sachverständigen einen kleinen beratenden Ausschuß von Sachverständigen einzuberufen, deren Namen

dem Derwaltungsrat mitzuteilen sind.

Der Verwaltungsrat hat ferner den Beratenden Ausschuß für Angestellte eingesetzt, dessen Einrichtung grundsählich schon im Juni v. 3. beschlossen wer. Dieser Ausschuß war bekanntlich von den Angestelltenverbänden verschiedentlich gefordert worden. Der Beschluß des Derwaltungsrates wurde auf Antrag der deutschen Regierung gefaßt. Dieser Ausschuß, dem 12 Mitglieder der Angestellten, 3 Mitglieder des Derwaltungsrates, und 3 Mitglieder der Arbeitgeber angehören, soll in allen Angestelltenfragen gehört werden Bei Fragen, die sowohl den Beratenden Ausschuß der geistigen Arbeiter, als auch den Beratenden Ausschuß der Angestellten interessieren, ent-

scheidet der Derwaltungsrat über die Zuständigkeit. Gegebenenfalls kann er eine gemeinsame Tagung beider Ausschüsse veranlassen.

Die Freie Stadt Danzig hat unter hinweis auf ihre industrielle Bedeutung den Antrag auf Aufnahme in die Internationale Arbeitsorganisation gestellt. Dieser Antrag wurde von der polnischen Regierung, die gemäß Artikel 104 Abs. 6 des Friedensvertrages die auswärtigen Interessen Danzigs vertritt, dem Derwaltungsrat unterbreitet. Die Entscheidung wurde auf die nächste Sizung des

Derwaltungsrats vertagt.

Der Bericht des Direktors über die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts seit der letten Tagung gab zu einer Aussprache über das Washingtoner übereinkommen über den Achtstundentag Anlag. Der belgische Regierungsvertreter erinnerte an die früheren Erklärungen der deutschen und der großbritannischen Regierungen, die beide eine Ratifikation dieses Abereinkommens in Aussicht genommen hatten. Insbesondere munichte er über den Stand der parlamentarischen Behandlung dieser Frage in Großbritannien unterrichtet zu werden. Der großbritannische Regierungsvertreter teilte mit, daß sich an der Erklärung der großbritannischen Regierung vom Juni 1929 nichts geändert habe. Er besitze augenblicklich keine Instruktionen, um eine Darftellung der Sachlage zu geben; er werde jedoch vor der Konferenztagung von 1930 genauere Angaben beizubringen in der Cage sein. Der deutsche Regierungsvertreter erinnerte an die Dorlegung eines Gesetzentwurfs gur bedingungslosen Ratifikation des Washingtoner übereinkommens und fügte hinzu, daß die Behandlung dieses Entwurfes ihren normalen Weg gehe. Es sei zu hoffen, daß die Ratifikation bald vollzogen werden könne. Namens der Arbeitergruppe und der französischen Arbeiter insbesondere wies Jouhaux darauf hin, wie wichtig diese beiden Ratisikationen sind, um so mehr, als erst durch sie die bedingungsweise vollzogene frangösische Ratifikation in Kraft tritt.

Schließlich hat der Derwaltungsrat noch ein Anerdieten des Direktors der "Industrial Relations Counselors" angenommen, der dem Internationalen Arbeitsamt eine Summe von 12000 Dollar zur Ausdehnung seiner Untersuchung über die in den verschiedenen Ländern bestehenden Beziehungen zwischen Arbeitzebern und Arbeit-

nehmern gur Derfügung stellte.

Die Prüfung der Berichte des Beratenden Gemischten Candwirtschaflichen Ausschusses und des Beratenden Ausschusses der geistigen

Arbeiter wurde auf April vertagt.

Der Derwaltungsraf wird auf Grund einer Einladung der französischen Regie ung seine 48. Tagung vom 24. bis 29. April in Paris abhalten. Er wird bei dieser Gelegenheit die Zehnjahresseier seiner 1. Tagung, die im Jahre 1920 ebenfalls in Paris stattfand, begehen können.

# Strafrecht und Schutz der Arbeitskraft.

(Fortsegung

Zu behandeln wäre noch der Schutz der Arbeitskraft gegen Freiheitsdelikte bzw. der Tatbestand der Drohung (241 StGB.) und die

Beeinträchtigung der freien Betätigung der Arbeitskraft.

Nach § 241 StBB. wird berjenige, der einen anderen mit der Begehung eines Derbrechens bedroht, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Gelbstrafe bestraft. In Schrifttum und Literatur wird zuweilen darauf hingewiesen, daß dieser Tatbestand der Drohung für die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Rolle spielt. Als unmittelbarer Schutz der Arbeitskraft kommt dieser Tatbestand nicht in Betracht. Die Bedrohung im Sinne des § 241 ist eine Störung des persönlichen Rechtsfriedens des anderen durch Androhung eines Derbrechens. - Ein Derbrechen ift nach der Begriffsbestimmung des StGB. eine Handlung, die mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedroht ist, 3. B. Mord, Totschlag, schwere Körperverletung u. a. Geschütt ist also der Rechtsfrieden gegen eine Störung, die durch das Mittel der Bedrohung mit einem Nachteil verübt wird. Dieses Mittel der Bedrohung, dieser Nachteil kann auch einen verbrecherischen Angriff auf die Arbeitskraft enthalten, so 3. B., wenn jemand einen anderen damit bedroht, ihm durch eine schwere Körperverletzung seine Arbeitskraft zu zerstören. Nach geltendem Strafrecht kommt für einen solchen Fall nur eine Gefährdung der allgemeinen handlungsfreiheit in Frage. Die in diesem Delikt liegende Bedrohung der Zerstörung der Arbeitskraft kommt dabei nicht in Betracht. Wird aber, was praktisch wichtiger sein wird, mit der Derletzung der Arbeitskraft gedroht, um den Bedrohten in der freien Betätigung der Arbeitskraft zu hemmen, um ihn zu veranlassen, sie so oder anders zu betätigen, so liegt bereits Nötigung vor, so daß sich eine weitere Untersuchung des Tatbestandes der Drohung er-

Der Schut der freien Betätigung der Arbeitskraft durch den Cat-

bestand der Nötigung (§ 240 StGB.):

Die Nötigung, das eigentliche Derletzungsdelikt gegen die Freiheit der Willensbetätigung, besteht in der widerrechtlichen Erzwingung einer handlung, Duldung oder Unterlassung durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Derbrechen oder Dergehen.

Auch die Nötigung steht in Beziehungen zum Arbeitsrecht, und zwar spielt die Ausübung von Willenszwang, insbesondere im Sohnkamps eine Rolle. Da § 240 StGB. als Nötigungsmittel Gewalt oder Bedrohung mit einem Derbrechen und Dergehen verlangt, beschränkt sich sein Geltungsbereich auf die schwersten, praktisch aber minder wichtigen und häusigen Fälle des Willenszwanges im Arbeitskamps. Es ist innerhalb und außerhalb des Arbeitskampses möglich, daß jemand einen anderen durch Gewalt zur Anwendung seiner Arbeitskraft zwingt oder ihn hindert, seine Arbeitskraft nach eigenem Entschluß zu verwerten. In solchen Fällen stellt sich der Taibestand der Nötigung als ein Schutz der Arbeitskraft gegen Beeinträchtigung ihrer freien Betätigung dar.

Die Entwürfe haben zunächst eine wesentliche Umgestaltung des Catbestandes der Nötigung für notwendig gehalten. So verlangen die ersten Entwürfe (Dorentwurf von 1909 und der Entwurf der Strafrechtskommission von 1913) eine Erweiterung des Catbestan-

des der Nötigung durch Erweiterung der Nötigungsmittel und andererseits eine Berücksichtigung des Iweckes der Nötigung. Der Dorentwurf hat eine Erweiterung der Drohmittel vorgeschlagen, die geeignet war, einen erheblichen Teil des Willenszwanges im Arbeitskampf zu erfassen. Er ließ als Nötigungsmittel Gewalt und einfache Bedrohung zu. Die "schwarzen Listen", der "koalitionsseindliche Revers", die Verlehung der Koalitionsfreicheit überhaupt, jene wichtigen Fälle der Beeinträchtigung der freien Betätigung der Arbeitskraft konnten dadurch in weitem Maße bestraft werden.

Die späteren Entwürfe, und vor allem der lette Entwurf von 1927 nähern sich wieder der Auffassung des geltenden Rechts, jedoch mit zwei wichtigen Maßgaben. Sie lassen grundsätlich als Nötigungsmittel nur Gewalt oder Drohung mit Gewalt oder mit einem Derbrechen oder mit einem Dergehen zu und nehmen eine Einengung des Cathestandes durch Berücksichtigung des Nötigungszweckes nicht vor. Da sie sich aber der Einsicht nicht verschließen können, daß der Catbestand der Nötigung des StoB. durch die starke Beschränkung der Nötigungsmittel zu eng ist, und vielen strafwürdigen Fällen nicht gerecht wird, schaffen sie den weiteren Tatbestand der "Chrennötigung". Hier nun erweitern sie den Kreis der Nötigungsmittel, es genügt "Drohung mit einer Strafanzeige oder mit der Offenbarung einer Tatfache, die geeignet ift, den Ruf zu gefährden". Die Arbeitskraft ist somit in den letten Entwürfen in ihrer freien Betätigung erstens durch den allgemeinen Catbestand der Nötigung in gleichem Mage geschütt, wie im § 240 StoB., d. h. die im Arbeitskampf bedeutsamen Falle des Willenszwanges, 3. B. Bonkott, schwarze Listen, Beschränkung der Koalitionsfreiheit, werden durch ihn nicht erfaßt. Aber auch an dem durch den Tatbestand der Ehrennötigung erweiterten Rechtsschut, hat die Arbeitskraft teil: Auch durch Drohung mit einer Strafanzeige ober mit der Offenbarung einer Tatsache, die geeignet ift, den Ruf gu gefährden, kann jemand in der freien Betätigung der Arbeitskraft gehindert werden. Doch wird auch durch diesen Catbestand nur ein Teil der strafwürdigen Fälle erfaßt, und zwar mehr jene, die das Derhältnis der Arbeitnehmer untereinander berühren. Aber nicht der Angriff auf Ehre und guten Ruf allein sind es, gegen die der mittellose Träger der Arbeitskraft des Schutes bedarf, sondern Bedrohungen mit Nachteilen für den notwendigen Cebenserwerb sind vornehmlich geeignet, einen Willenszwang auf ihn auszuüben. hier liegt vom Standpunkte des Schutzes der Arbeitskraft aus eine weitere Lücke des geltenden Rechts und der letten Entwürfe.

Als reform- und erweiterungsbedürftig aber erscheint der Straf-

schutz in zweifacher Richtung:

Einmal gegenüber jenen Handlungen, die eine unmittelbare Beeinträchtigung der freien Betätigung der Arbeitskraft darstellen, also gegenüber Sperre, schwarzen Listen, Wettbewerbsverboten und sonstiger Nötigung mit übeln, die geeignet sind, den notwendigen Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu hemmen oder zu gefährden. hier wäre zu erwägen, ob Drohungen dieser Art unter die Nöti-

gungsmittel zu fassen sind.

Ferner aber bedürfen soldie Rechtseinrichtungen des Schukes. die einen mittelbaren Schut der Arbeitskraft darstellen, weil sie als Selbstschut der Arbeitnehmer gedacht sind. hier ist verlangt worden, einen wirksamen Schutz der von der Reichsverfassung gewährten Koalitionsfreiheit zu schaffen. Man rührt damit an die noch gang im Fluß der Entwicklung stehende Frage, wie jenen Mängeln gesteuert werden kann, daß 3. B. Arbeitgeber durch Drohung mit Entlassung versuchen, Arbeitnehmer von der Teilnahme an gewissen wirtschaftspolitischen Organisationen fernzuhalten, ober daß sie von neu einzustellenden Arbeitern die Dersicherung einer bestimmten wirtschaftspolitischen Einstellung verlangen. Man mag dabei besonders an ländliche, aber wohl auch industrielle Derhältnisse denken. Daß diese Abreden rechtswidrig, und damit nichtig sind (vgl. Reichsverfassung Art. 159 S. 2), hindert nicht, daß ihr Ergebnis für den Bestand oder das Justandekommen des Arbeitsvertrages tatsächlich maßgebend ist.

Ein nach allen Seiten befriedigender Weg, zum Schutz der Koalitionsfreiheit zu gelangen, hat sich bisher noch nicht gefunden.

Für die Durchführung eines solchen Schutes werden insbesondere zwei Möglichkeiten in Betracht kommen. Einmal könnten wichtige Fälle der Derletung der Koalitionsfreiheit durch den Wortlaut des vorgeschlagenen: Tatbestandes der "Ehrennöfigung" dann erfaßt werden, wenn man diese Dorschrift dadurch erweiterte, daß man als Nötigungsmittel Drohungen mit solchen übeln anerkennt, die geeignet sind, den notwendigen Tebensunterhalt durch eigene Arbeit zu hemmen oder zu gefährden. Sodann bliebe die Möglichkeit der Schaffung eines besonderen umfassenden Tatbestandes. Don diesen beiden Möglichkeiten wäre die erste die Bestrafung der Derletung

der Koalitionsfreiheit im erweiterten Tatbestande der Nötigung, deshalb izu bevorzugen, weil die Schaffung eines umfassenden besonderem Tatbestandes die Tösung von Fragen voraussezen würde, die noch zu sehr im Fluß der Entwicklung liegen. Beachtenswert wäre dann der vom Entwurf 1919 beschrittene Weg, die Nötigung in einem einzigen erweiterten Tatbestand zusammenzusassen, den Tatbestand der erweiterten "Ehrennötigung" der Dorschrift über die Nötigung als weiteren Absah hinzuzusügen.

Als Ergänzung für den Schut der Dereinigungsfreiheit wäre dann noch eine Bestrafung derer am Plate, die Arbeitnehmer durch Führung schwarzer Listen oder durch gleichwertige Einrichtungen in der freien Betätigung ihrer Arbeitskraft beeinträchtigen. H. P.

#### Schäbige Journalistik.

"Der holzmarkt", Derkündigungsblatt für den holzverkauf der Preußischen Staatsforstverwaltung und einer Reihe von Dereinigungen der holzeinkaufs- und Derkaufs-Dereinigungen und der Sägeindustrie, glaubt, in seiner Aummer vom 25. 1. 30 sich mal wieder an den "Deutschen Gewerkschaftsbonzen" (wie er sich geschmackvoll ausdrückt), reiben zu müssen. In einem Artikel überschrieben: "Und bei uns??" will er behaupten, daß die englischen und amerikanischen Gewerkschaftsführer die Wirtschaftslage der Industrie, und somit die "verzweifelte" Cage der Arbeitgeber gang anders beurteilen als wie die deutschen Gewerkschaftsführer. In diesem Artikel heißt es, daß die englischen Eisenbahnergewerkschaften sich bereit erklärt hätten, die zwischen den Gewerkschaften und Eisenbahngesellschaften im August vorigen Jahres vereinharte 21/2 % Herabsetzung sämtlicher Sohne und Gehälter noch für einen weiteren Zeitraum von zunächst 6 Monaten aufrecht gu erhalten, um dadurch den Eisenbahngesellschaften durch Einsparungen an Dersonalkosten die Möglichkeit zu geben, für die notwendigen Arbeiten für den Betrieb mehr laufende Mittel gur Derfügung zu haben. Die amerikanischen Gewerkschaftsführer sollen sogar den Präsidenten Hoover ermächtigt haben, bekanntzugeben, daß die Gewerkschaften eine strenge Anempfehlung gegeben hatten keine Cohnverhandlungen mit dem Biel der Steigerung der Cohne gu beginnen, um so der Industrie die weitgehenste Unterstützung gu geben, um die Wirtschaftskrise in Gegenwart und Jukunft bewältigen zu können. Es heißt dann weiter: "Komisch, daß die Gewerkschaften in England und Amerika dies wagen, während kein einziger "deutscher Gewerkschaftsbonze" aus Angst um seine persönliche Geltung das riskieren würde. Die deutschen Gewerkschaftsführer könnten ihren Schützlingen nur verdeutlichen, daß sie es am Schlechtesten von der gangen Welt hatten. Um aber diefer angeblichen Schlechtigkeit durch einen Kassensturz, der aus Arbeitertaschen aufgespeichertem Riesenvermögen der Gewerkschaften beigukommen. davon sei natürlich keine Rede, vielmehr werde eine künstlich gezüchtete Unzufriedenheit gegen die Arbeitgeber heraufbeschworen. und nebenbei auch immer und immer wieder ein noch weiterer Ausbau der Sozialversicherung verlangt, ungefähr so, als ob wir das reichste Dolk der Welt waren. Während wir gewissermaßen das schuldenreichste sind und auch das lugusreichste auf allen unnügen Gebieten".

Es ist zwar nicht das erstemal, daß der "Holzmarkt" versucht, mit solchen Traktätchen eine weitere Umwelt von der Gesährlichkeit der deutschen Gewerkschaften und ihrer Führer zu überzeugen. Daß es den Hintermännern und besonders den Syndizi aus dem Cager des "Holzmarkt" nicht sehr angenehm ist, daß sich die Gewerkschaften auch der sprichwörtlich elenden Cage der Arbeiter der dem "Holzmarkt" nahestehenden Industrien annimmt, ist zur verstehen. Hat es dadurch doch ausgehört, daß mit diesen Arbeitern noch weiter Schindluder getrieben werden kann, wie es kaum je

in einem anderen Gewerbe möglich war.

Die wiederholten Anrempelungen des "Holzmarkt", die nebenbei auch ein besonderes Sicht auf den Bildungsgrad desselben und die Sachkenntnis bezgl. der deutschen Gewerkschaften wirft, zeigen klar und deutlich, daß die Gewerkschaften mit ihren Bemühungen in diesen holzgewerblichen Industrien und Gewerben schon auf dem richtigen Wege sind, und der "Holzmarkt" mag sich gesagt sein lassen, daß, se mehr er gegen die Gewerkschaften mit solchen Traktäthen anstänkert, er den besten Beweis für die Existenzberechtigung unseres Zentralverbandes christl. Holzarbeiter liesert. Wir sind schon auf dem richtigen Wege, um auch die 5 ze der hier in Frage kommenden Arbeiter menschenwürdiger zu gestalten. Den noch abseits stehenden Arbeitern in diesen Gewerben soll jedoch die

Gesinnung, die aus einer solchen "Berichterstattung" des "hol3markt" fpricht, wiederum eine Cehre sein, und ein Fingerzeig, wo ihre Geschicke und ihre beruflichen Interessen am besten gewahrt sind.

#### Unternehmerwillkür oder "Vertragstreue"?

Im Tarifbezirk für das Holzgewerbe in Baden haben wir mit einzelnen Unternehmern bzw. mit der Geschäftsführung des Arbeitgeberverbandes in bezug auf die Einhaltung und Durchführung des Dertrages oft genug schlechte Erfahrungen gemacht. Der Bezirkslohntarif für Baden ist im Juli v. Is. zum Abschluß gebracht worden. Trotdemt sind in Weinheim a. d. B. b. November vor. Is. die erhöhten neuen Tariffage nicht gur Anwendung gekommen, obwohl es sich um Mitgliedsfirmen des Arbeitgeberverbandes handelt. Erft wurde seitens der fraglicen Firmen der Dersuch gemacht, den "Abstrich", welcher vor Jahren einmal im Bezirkstarif für die Serienwaren-Fabrikation vorgesehen war, in Weinheim gur Anwendung gu bringen. Schlieflich murde durch nochmalige Derhandlung mit den fraglichen Firmen unter Mitwirkung des Geschäftsführers vom Arbeitgeberverband erreicht. daß die neuen Cohne bezahlt wurden. Im nächsten Akt hatten die Arbeitgeber Antrag gestellt, den Ort Weinheim um eine Ortsklasse zurückzuverseten. Darauf haben auch die Arbeitnehmer ihre Ansprüche zur Ortsklassenänderung angemeldet. Eine Carifamtssitzung, welche zu den Anträgen Stellung genommen hatte, ist ohne Ergebnis geblieben. Dagwischen ist von dem größten Betrieb am Ort, einer Stuhlfabrik, Anmelbung auf Betriebsstillegung erfolgt. Obwohl die Aufsichtsbehörde die Einhaltung der Sperrfrist erkassen hatte, wurde der Betrieb nicht gang stillgelegt, und nach kurzer Zeit sind einzelne Arbeiter wieder eingestellt worden. Inzwischen ist der größte Teil der Arbeiter eingestellt.

Die Magnahmen, welche die Firma jest bei der Wiedereinstellung ergreift, lassen den Schluß zu, daß die teilweise Betriebsstillegung zum mindesten nicht allein wegen Mangels an Aufträgen erfolgt ist. Die Firma verlangt von den in Arbeit gebliebenen und neu einzustellenden Arbeitern unterschriftlich die Erklärung, wonach u. a. eine Kürzung des bisherigen Cohnes, d. h. des Cariflohnes, pon

durchschnittlich 10 Prozent erfolgen foll.

Die Erklärung, wogu die Unterschrift der Arbeiter verlangt wird, hat folgenden Wortlaut:

"1. Ich erkläre mich mit dem Cohn von RM. pro Stunde einverstanden und verpflichte mich, keinerlei Nachforderungen an die Firma Ph. C. zu stellen. Meine tarifmäßigen Ansprüche

2. Meine Beschäftigung fällt in die Carifgruppe: Eine Weiterbeschäftigung nach Erreichung des Cebensjahres ift nur möglich, wenn ein Arbeitsplat in der nächften Tarif-

gruppe frei ist.

3. In den ersten 6 Wochen meiner Beschäftigung, ebenso beim Wechsel der Beschäftigungsart ist mein Dertranssohn 5% niedriger. Desgleichen, wenn ich als Tagelöhner (Aufräumer, Spähneträger, holzträger, holzstapler) beschäftigt werde.

4. Ich bescheinige ferner, nur vorübergeheno auf unbestimmte Zeit eingestellt zu sein, und kann jederzeit wieder, ohne jeg-

liche Entschädigungsansprüche, entlassen werden.

5. Ich erkläre mich einverstanden, daß ich auf vierwöchentliche Probezeit eingestellt bin, und bei Nichteignung ohne Kündigungs- und Entschädigungsansprüche entlassen werden kann. Don den für mich in Frage kommenden Abschnitten

habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Weinheim, den

Diese Magnahme der Firma besagt, daß die wesentlichen Bestimmungen des neuen Cohntarifes willkürlich über den haufen geworfen werden, darüber hinaus noch weitere Cohnkurzungen erfolgen, und dazu ist der einzelne Mann in bezug auf sein personliches Arbeitsverhältnis für "vogelfrei" erklärt. Man stelle sich vor: die Firma ist Mitglied des vertragschließenden Arbeitgeberverbandes, der Carif ist allgemeinverbindlich, und dazu hat die Firma bei den Stillegungsverhandlungen gegenüber der Auffichtsbehörde erklärt, daß sämtliche Arbeiter wieder eingestellt werden ohne Derluft ihrer erworbenen Dertragsrechte. Es hat den Anschein, daß in Weinheim mit allen Mitteln, einerlei welcher Art, versucht

#### Derbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 10. Wochenbeitrag 1930 ift, für die Zeit vom 2. Märg bis 8. März 1930 fällig.

Adreffenanderung: Aachen. Die Anschrift lautet von jest ab: Wilhelmstraße 36, Telefon 32051.

wird, den bestehenden Tarifvertrag zu zerschlagen. Wir haben dabei das Gefühl, daß die Ceitung des Arbeitgeberverbandes an diesen Bestrebungen nicht unbeteiligt ift. Wir stellen einstweilen die Frage: Was sollen wir von einem solchen Dertragspartner halten? Ist das die so viel gepriesene Dertragstreue? Fühlt sich der Arbeitgeberverband nicht verpflichtet, von seinen Mitgliedern die Einhaltung des Dertrages zu erlangen? Glaubt etwa die Firma, daß die Arbeiter sich eine solche Behandlung widerspruchslos gefallen lassen? Wir sind sicher, daß unsere Kollegen, und hoffentlich die gesamten Weinheimer holzarbeiter, die richtige Folgerung aus diesem unerhörten Dorgang ziehen werden.

#### Rundschau.

Wer trägt die steigenden Casten? Die Reichsfinanzstatistik gewährt einen aufschlufreichen Einblick in den Umfang des steuerlich erfaßten Dolkseinkommens, der weiterhin wertvolle Rückschlusse auf die öffentliche Belastung der einzelnen Einkommenschichten zuläßt, da ja bekanntlich die Einkommensteuer mit einer Jahressumme von ungefähr 3 Milliarden RM. die weitaus größte Steuerquelle darstellt. Don 27 000 000 deutschen Einkommensteuerpflichtigen fal-Ien von vornherein 12 Millionen, deren Einkommen unter der steuerfreien Grenze (1200) liegt, aus. Die restlichen 15 000 000 verteilen sich auf ca. 111/2 Millionen Cohn- und Gehaltssteuerpflichtige und 2½ Millionen sonstige Einkommensteuerveranlagte.

Die Gruppe von 15 000 000, zum größeren Teil Cohn- und Gehaltssteuerpflichtige, die das über der Freigrenze liegende Einkommen zu versteuern hat, muß als hauptträger der öffentlichen Casten angesehen werden, da diese Schicht durch die ihr innewohnende Konsumkraft auch wesentlich an der Aufbringung der indirekten Steuern beteiligt ist. Wie außergewöhnlich hoch nun die unteren Einkommen an den Casten zu tragen haben, ergibt folgende übersicht:

In Deutschland versteuern innerhalb der Gesamtsumme von 15 000 000 ein Einkommen von 8000 RM. ab nur 361 000 Personen. ein Einkommen von 12 000 RM. ab nur 141 000 Personen, ein Einkommen von 16 000 RM. ab nur 96 000 Personen, ein Einkommen

von 200 000 RM. ab nur 889 Personen.

Die Gehalts- und Cohnempfänger, deren Einkommen bis auf den letten Pfennig kontrolliert werden kann, und bei denen Derschleierungen und Steuerhinterziehungen unmöglich sind, bilden nach den bisherigen finanziellen Ergebnissen der Einkommensteueraufkommen und aus ihrer Konsumkraft heraus (überwälzung der Steuern auf die Konsumware und indirekte Steuern) das hauptkontingent der öffentlichen Castenträger. Die restlose steuerliche Erfassung der Pflichtigen, die ihr Einkommen selbst veranlagen, ist wesentlich schwieriger. Zahllos sind die bekanntgewordenen Fälle von hintergehungen und übertretungen, nicht minder sicherlich die der Kontrolle der Finangämter entgangenen hinterziehungen. Mindestens in der Erfassung der Beteiligungsfähigkeit an den öffentlichen Caften sind die Cohn- und Gehaltsempfänger der Gruppe der Selbstveranlager gegenüber benachteiligt. Aber auch die klügsten Methoden, die Einkommen der Selbstveranlager besser zu erfassen, werden an der Catsache nichts ändern, daß im Grunde genommen die pflichtigen Personen mit den kleinen Einkommen, die Cobnund Gehaltsempfänger, die Träger der öffentlichen Casten sind.

Eine Anderung der Derhältniffe können diese Dolksichichten am besten dadurch herbeiführen, daß sie verantwortlich die öffentliche Ausgabenwirtschaft beeinflussen, und durch vernünftige Magnahmen mehr und mehr eine Senkung der Dolkslaften herbeiführen. Bei der bestehenden Wirtschaftsordnung wird eine sozialere Änderung

des Steuersustems schwerlich herbeizuführen sein.

Die Körperpflege und die Leibesübungen auf der Internationalen hngiene-Ausstellung Dresden 1930. Die Singiene hat sich gewandelt, ihr Inhalt ist nicht mehr hauptsächlich die Abwehr von Gesund-

heitsschäden, insbesondere die Abwehr von Krankheitserregern. sondern sie wendet sich in viel stärkerem Mage heute wieder der tätigen Förderung der Gesundheit gu. Die beiden wichtigften Mittel, aktiv die Gesundheit zu fordern, sind außer einer richtigen Ernährung, eine planmäßige Körperpflege und planmäßige Körperbewegungen. Diefe beiden Mittel. der Gefunderhaltung find in den letten Jahrzehnten noch besonders wichtig geworden, weil wir Großstädter in unserer Berufsarbeit zu wenig Bewegung und zu wenig hautreize (Licht und Luft) genießen. Körperpflege und Ceibesübungen sollen uns diese Tebensreize wieder zuführen und da verhältnismäßig geringe Zeit neben der Berufsarbeit hierfür zur Derfügung steht, in konzentrierter Form. Diese Erkenntniffe der Wissenschaft gilt es nun auf der Internationalen Bygiene-Ausstellung Dresden 1930 den Besuchern eindringlich vorzuführen, und zwar das "Warum" und das "Wie" der Körperpflege und der Leibesübungen. Junachst das "Warum". Der Besucher wird durch einen Raum geführt, der in gusammengefaßter Weise seine Welt barftellt. Das Lichtgeflimmer der abendlichen Großstadt und ihr Carm, die Unruhe unferes gangen Cebens, die Cuftabgeschloffenheit dazu, werden ihn für kurze Zeit noch einmal draftisch umgeben. Er gelangt nach diesem Raum in einen friedlichen Gartenhof, der mit Luft, Sonne, Wasser und heiterer Ruhe ihn umfängt. Und nun wird ein Privatissimum über die haut und ihre Bedeutung für unsere Gesundheit gelesen, aber nicht in trockener Wissenschaftlichkeit, sondern in großen Modellen und glühenden Farben. An Apparaten foll studiert werden, wie muß ich mich abrumpeln, wie muß ich meine haut massieren und waschen und ölen, wie muß ich sie in Sonne und Cuft baden, auf daß ich jung und schon werde und bleibe, aber auch arbeits- und leistungsfähig. Hanopflege, Haarpflege, Rasieren, alles kann in dieser Abteilung gelernt werden. Bur täglichen Körperpflege gehört natürlich noch die Jahnpflege, das "Warum" und "Wie" des Jahnputens bildet deshalb den Beschluß. Aber noch nicht den legten Schluß, gunächst ein Intermeggo: wie machen es die Eskimos, daß ihre haut sauber bleibt, wie macht es der Araber in der Müste? Was haben die alten Kulturvölker Chinesen und Japaner für die Gesundheit der haut getan und was tat und tut der russische Bauer dafür? Das wollen wir den leider so hochmutigen Europäern, die immer glauben, der Weisheit letten Schlug entdecht gu haben, vor Augen führen, damit fie erkennen, es geht nie und nirgends und es ging nie und nirgends ohne eine systematische Körperkultur. "Repetitio est mater studiorum" im legten Raum wird deshalb noch einmal repetiert. An einem 12 m langen Kulissenmodell läuft auf hebeldruck der Tageslauf des idealen und nor-

malen Menschen ab, vom Morgen bis Abend, von Bett zu Bett. Das war das Turnen der haut, denn wahre hautpflege ist immer hautübung. Nun kommt das Turnen der Glieder. Gang auf dem Holzwege ist natürlich, wer da meint, es turnten die Knochen, Gelenke. Bander und Muskeln, wenn wir laufen, fpringen, ballwerfen. Es turnen immer das Herz, die Lungen, die Nieren und nicht zu vergeffen, das Gehirn mit. Diese Weisheit follen die erften Abteilungen der Gruppe Ceibesübungen den Besuchern zeigen. Bugleich wird hierbei natürlich wieder gesagt, warum wir uns in der Turn- und Gymnastikhalle oder auf dem Sportrasen tummeln muffen, weil eben unfer ganger Körper folche anregende übungen braucht. Nicht daß wir üben, ift aber icon ber lette Fortidritt, sondern daß wir richtig üben und daß wir für die Sauberkeit und Spigiene der Sportstätte bedacht sind. Die Technik und Methodik der Ceibesübungen, der richtige Ubungsstättenbau, die Grünflächenpolitik, das Sportarztwesen erscheinen deshalb auch in dieser halle. Ceibesübungen find, wenn sie gut betrieben werden, immer ein Bestandteil der Kultur. Die geschichtliche Abteilung soll es beweisen, daß keine Geisteskultur ohne Körperkultur möglich ist. Don diesem Sat gilt auch die Umkehrung. Und nun marschieren mit ihren Millionen die großen Derbande auf. Der Reichsausschuß für Ceibesübungen usw., sowie die Abteilung "Sport in der öffentlichen Meinung", Sport in der Presse, im Film, im Rundfunk, in der Fachpresse, im Buch, auf der Buhne, in der Karikatur. Doch die Ausstellung Leibesübungen wird nicht nur von den Ceibesübungen reden, sondern, und das ist was gang Neues, sie wird die Leibesübungen selbst sprechen lassen. Die halle ist hufeisenförmig um einen großen 150 m langen Spielplat gebaut. Die Wände nach bem Spielplat zu bestehen aus Glas. Auf dem Spielplat aber werden den gangen Tag Jungen und Mädels, Kinder und Erwachsene sich in den verschiedensten übungen tummeln, so daß jeder Besucher Theorie und Praxis ständig vor Augen hat, er braucht nur einmal hinein in die halle und hinaus auf den Spielplat ju schauen.

Bur Entwicklung der deutschen Konsumgenoffenschaften. Die Genoffenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. D., Köln, festen im Kalenderjahr 1929: 201,8 Millionen Mark gegenüber 183,6 Millionen Mark im Dorjahr um. Die Steigerung beträgt trok des stockenden Wirtschaftsganges zirka 10%. Die Bewegung gahlt gurgeit 810 000 Mitglieder. Die gentrale Warenversorgung durch die "Gepag", Großeinkaufs- und Produktions-A.-G, deutscher Konsumvereine, hat im vergangenen Jahr weitere beachtliche Fortschritte gemacht. Der Umsatz der "Gepag" stieg gegenüber 1928 um 18,21% auf 72,5 Millionen Mark, und hat sich seit 1924 verdreifacht. In den Produktionsbetrieben der "Gepag" wurden für 10 Millionen Mark Waren hergestellt. Die Bilang der "Gepag" zeigt Abschreibungen in höhe von 572 000 Mark, offene Referven von 1,2 Millionen Mark, und einen überschuß von 591 000 Mark, von denen 100 000 Mark für Dividende verwandt werden und der Reft den Referven gufliegen wird. Trog der großen Umsatsteigerung haben sich die Warenbestände gegenüber 1928 nicht erhöht. Die eigene Bankabteilung hat sich sehr gut entwickelt, und fette im Berichtsjahre 191 Millionen Mark um.

### Arbeitsrecht und Arbeiterschuß.



Diese Broschüre wurde soeben vom Berband der Deutschen Berufsgenossenschaften und der Deutschen Bertehrswacht in Berbindung mit der Deutschen Reichsbahr-Geselschaft völlig neubearbeitet in zweiter Auflage herausgebracht.



Lus ber Brofchüre "Augen auf! Das Büchlein zur Unfallverhütung jür jung und alt", 2. Ausgabe.

"Augen auf!" Als der Derband der Deutschen Berufsgenoffenschaften im Frühjahr 1929 die Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWD) veranstaltete, war die Jahl der Skeptiker groß. Wenn man freilich erfährt, daß durch diese Deranstaltung 971 000 Besucher von Dorträgen, Ausstellungen usw. erfaßt wurden, wogu noch 603 000 Besucher Filmvorführungen kommen, wenn man weiterhin weiß, daß viele Tausende von Diapositiven, hunderte von Filmen verbreitet murden, wenn man bei alledem berücksichtigt, daß' nur ein Teil der RUDO-Ortsausichuffe Berichte einreichten, jo daß die oben angeführten Jahlen nur für einen Teil des Reiches gelten, so kann man sich ein einigermaßen gutreffendes Bild von der Wirkung jener großzügigen Propa-Don ganda-Aktion machen. den RUWO-Ortsausschüssen, die über ihre berichteten, haben Tätigkeit Proz. ihren Erfolg als "fehr gut" und nur 6 Proz. als "ausreichend" bezeichnet. Gang besonderer Wert wurde, wie vielleicht noch erinnerlich, während der RUWO auf die Derbreitung der offiziellen RUWO-Brofduren gelegt. Es wurde auch die erstaunliche Rekordzahl von fast 8 Millionen Broschüren erreicht, die im gangen Deutschen Reich an das Publikum verteilt wurden. Wenn man nur rechnet, daß im Durchschnitt 3 bis 4 Personen solch eine Broschüre lesen oder wenigstens durchblättern, so bedeutet das, daß annähernd die Bälfte ber Gesamtbevölkerung Deutschlands burch die RUWO auf den Unfallverhütungsgedanken aufmerksam gemacht und wenigstens jum Teil wohl auch vertraut mit ihm geworden ist.

Soeben haben die statistischen Amter einiger Städte ihre Mitteilungen über Derkehrsunfälle im Jahre 1929

veröffentlicht. Es ist ein erstaunliches Zusammentressen, daß die drei ersten vorliegenden Meldungen von Berlin, Magdeburg und Wesermünde trot erheblicher Steigerung des Derkehrs und Zunahme der Krastsausge einen Stillstand oder gar ein geringes Zurückgehen in den bisher seit Jahren unentwegt, zum Teil sprunghaft emporsteigenden Kurven der Derkehrsunfälle feststellen. Ein abschließendes Urteil wird man selbstverständlich erst nach Dor-

liegen der Reichsstatistik abgeben konnen, die jedoch erst später gu erwarten ist. Aber immerhin lassen doch diese Jahlen in diesen Studten, in denen die RUWO mit großer Energie durchgeführt wurde, Rückschlusse darüber zu, daß mindestens ein Teil des Erfolges auf das Konto der Rumo und ihrer Brofchuren-Agitation und das durch sie gesteigerte Derantwortungsgefühl im Derkehrsleben gurückzuführen ist. Soeben laufen noch folgende Meldungen ein. In München betrug die Jahl der Derkehrsunfälle im Jahre 1928 6049, die Jahl der Derletten 4098. Diese Jahlen gingen im Jahre 1929 zurück und zwar auf 5561 Unfälle mit 3495 Derletten, obwohl bort die Jahl der Kraftfahrzeuge gegen das Dorjahr um 34 Prozent zugenommen hatte. In Berlin gingen die Unfälle von 27 600 auf 27 100 guruck, in Magdeburg betrug die Steigerung der Derkehrsunfälle 1926 auf 1927 44,5 Prozent, von 1927 auf 1928 31,7 Prozent, von 1928 auf 1929, also unter der Wirkung der RUWD. nur 2,7 Prozent; auch hat ber Banbelsminister Berr Dr. Schreiber im Preußischen Candtag berichtet, daß trot einer Mehrförderung von Stein- und Braunkoble um rund 20,5 Millionen Connen im Jahre 1929 die Unfallzahlen hinter denen des Dorjahres um etwa 1300 zurückgeblieben sind. Auch die Reichsbahn meldet ein Absinken der Unfallverletten auf sechs Jehntel der porjährigen Jahl. Trok der Steigerung des Autoverkehrs um hunberttausende von neuen Kraftfahrzeugen sind an Bahnübergangen nur ebenso viele Unfälle vorgekommen, wie im Jahre 1928.

Die Ruwo-Broschüre, die ganz besonders die Derkehrsunfälle behandelt, "Augen auf! Das Bücklein zur Unsallverhütung sür jung und alt", wird nunmehr vom Derband der Deutschen Berufsgenossenschaften gemeinsam mit der Deutschen Derkehrswacht und in Derbindung mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zum zweitenmal in völlig neuer Gestalt herausgegeben; der geringe Preis von 15 Pfg. pro Stück macht es jedermann möglich, für sich selbst, für seine Angehörigen und besonders für seine Kinder dieses heftchen anzuschaffen. Die noch erheblich verbilligten Preise beim Massenden son Fabriken, insbesondere auch von Derkehrsunternehmungen, vor allem auch in den Schulen, in den Fortbildungsund Berufsschulen, sowie allgemein im großen Maßstabe dieses heftchen an das breite Publikum zu verbreiten. Bestellungen vermittelt die Unfallverhütungsbild-G.m.b.H. beim Derband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W.9. Köthenerstraße 37

Es sei nochmals daran erinnert, daß die bisher in der öffentlichen Meinung so stiefmütterlich behandelte Unfallverhütung wohl die gleiche Beachtung verdient wie die vielfach im Dordergrund des Interesses stehenden Bestrebungen hogienischer Dolksaufklärung. Sind es doch 24 000 Tote, die wir jährlich durch Unfalle verlieren! Wenn man bedenkt, daß wir im Jahre 1926 erst knapp 500 000 Kraftfahrzeuge in Deutschland hatten, während im Jahre 1929 1 214 059 Kraftfahrzeuge in Deutschland gegahlt wurden, so kann man sich bei Fortgang dieser Steigerung selbst ausrechnen, wie unser Derkehr lawinenhaft anschwellend immer mehr Opfer fordern muß, wenn nicht die notwendigen Abwehrmagnahmen einsetzen. Die aussichtsreichste Unfallverhütung im Derkehrsleben ist jedoch die Hebung des Derantwortungsbewußtseins, die Steigerung der Derkehrsdisgiplin, die Forderung der Derkehrsgewandtheit. Diesem Ziele strebt das Beftchen "Augen auf!" zu. Es liegt mithin im wohlverstandenen Allgemeininteresse, daß allerseits für seine Derbreitung Sorge getragen wird.

#### Streitverfahren und Spruchpragis in der Arbeitslosenversicherung,

Im Oktober 1929 ist das "Geset über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" in wesentlichen Teilen geändert worden. hierbei sind auch die Bestimmungen über das Streitversahren nicht unberührt geblieben. über letzteres herrscht noch große Unkenntnis, und so mancher Arbeitslose ist seiner berechtigten Ansprüche verlustig gegangen, weil ihm der Gang des Streitversahrens nicht bekannt war.

Die Arbeitslosenversicherung ist ein Zweig der Sozialversicherung. Darum hat man zur Durchführung des Streitversahrens, soweit es Unterstührungsfragen, also die Ceistungen, betrifft, die Behörden der Reichsversicherungsordnung, die Gberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt, herbeigezogen.

Der Antrag auf Unterstützung ist von dem Arbeitslosen persönlich beim Arbeitsamt zu stellen, in dessen Bezirk er augenblicklich seinen Wohnort hat. über den Antrag entscheidet der Dorsitzende des Arbeitsamtes. Cetterer bestimmt auch, wann eine gewährte Unterstützung zu entziehen ist. Gegen die Entscheidungen des Dorsitzenden kann innerhalb zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch bei dem Spruchausschuß des Arbeitsamtes er-

hoben werden, und zwar von jedem, der an der Abänderung der Entscheidung ein berechtigtes Interesse hat. Dieses können außer dem Arbeitssosen auch seine Familienangehörigen sein, sowie Fürsorgeverpflichtete (auch Gemeinden) und wirtschaftliche Dereinigun-

gen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Gegen die Entscheidung des Spruchausschusse ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung bei der Spruchkammer die Berufung zulässig. Eine Spruchkammer ist bei jedem Candesarbeitsamt gebildet, besteht aber aus dem Dorsthenden des in dem betreffenden Bezirk gelegenen Oberversicherungsamtes und je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, die dem Oberversicherungsamt angehören. Die Berufung kann von dem Arbeitslosen selbst eingelegt werden, aber auch von dem Dorsthenden ober jedem Beisitzer des Spruchausschusses, dessen Entscheidung angesochten wird. Jedoch ist die Berufung nur zulässig, wenn der Spruchausschuss

1. die Entscheidung des Dorsigenden des Arbeitsamtes abgeandert,

oder

2. sie zwar bestätigt, aber nicht einstimmig bestätigt, ober

3. sie zwar einstimmig bestätigt, aber die Berufung wegen der grundsählichen Bedeutung des Falles mit Mehrheit ausdrücklich

für zulässig erklärt hatte.

Hat der Spruchausschuß die Entscheidung des Arbeitsamtsvorsitzenden bestätigt, so ist dem Arbeitslosen bei der Bekanntgabe der Entscheidung mitzuteilen, ob letztere einstimmig gefroffen worden ist, und ob gleichwohl die Berufung wegen der grundsätlichen Bedeutung des Falles zugelassen worden ist. Überhaupt ist der Arbeitslose stets über weitere Rechtsmittelmöglichkeiten zu besehren.

Handelt es sich bei einer Entscheidung des Spruchausschusses beim Arbeitsamt um Krisenunterstützung, so ist die Berufung an die Spruchkammer des Candesarbeitsgerichts nur zulässig, wenn der Spruchausschuß seine Entscheidung nicht einstimmig getroffen hat.

Die Entscheidungen der Spruchkammern sind grundsätlich endgültig. Das Reichsversicherungsamt, als oberste Instanz, tritt nur in besonderen Fällen in Funktion. Es kann aber nicht vom Antragsteller selbst angerusen werden. Wenn es sich um eine Auslegung von grundsätlicher Bedeutung handelt, über die das Reichsversicherungsamt noch keine grundsätzliche Entscheidung getroffen hat, so kann die Spruchkammer des Candesarbeitsamtes die Sache an den Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes abgeben. Will die Spruchkammer aber von einer ichon vorliegenden grundfäglichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes abweichen, so muß sie die Streitsache an das Reichsversicherungsamt abgeben. Stimmt der Spruchsenat der Gesetzesauslegung der Spruchkammer zu, so wird die Entscheidung der letteren einfach bestätigt, und die Sache ift endgültig erledigt. Stimmt der Spruchsenat nicht gu, so hat er feine eigene rechtliche Beurteilung darzulegen und die Streitsache an die Spruchkammer zurückzuverweisen. Cettere hat dann die endgültige Entscheidung zu treffen, allerdings hierbei die Rechtsgrundsätze zu berücksichtigen, die das Reichsversicherungsamt in seiner Entscheidung aufgestellt hat.

Der Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes hat schon zahlreiche grundsägliche Entscheidungen getroffen, die von den Instanzen der Arbeitslosenversicherung berücksichtigt werden müssen. Einige der in letzter Zeit aufgestellten Grundsätze seien mitgeteilt:

1. Bezüglich des Familienzuschlages ist entschieden worden, daß die geschiedene Chefrau des Arbeitslosen keine Angehörige ist, die Anspruch auf den Zuschlag hat, auch, wenn sie einen Unterhaltsanspruch an den früheren Chegatten hat.

2. Eine vereinbarte Urlaubsentschädigung, die ein Arbeitnehmer nach Ausscheiden aus dem Betriebe nach Ablauf des tariflichen Urlaubsjahres erhält, ist nicht auf die zu gewährende Arbeitslosen-

unterstützung angurechnen.

3. Die Bestimmung, daß die Beratung des Gerichts nach Derhandlung der Streitsache geheim sein muß, wird nicht dadurch verletzt, daß bei der Beratung auch Personen zugegen sind, die bei den Spruchbehörden beschäftigt sind, und denen der Dorsitzende die Anwesenheit zu ihrer Ausbildung gestattet hat

3u ihrer Ausbildung gestattet hat.

4. Eine häusliche Gemeinschaft des Arbeitnehmers mit dem Arbeitgeber, die ersteren in der Cand- und Forstwirtschaft von der Dersicherungspflicht besreit, ist nicht als eine solche anzusehen, wenn

der Arbeitgeber eine jurippiche Person, 3. B. eine matiengesellschaft, ist.

5. Zu den Gründen, die zur Ablehnung einer angebotenen Arbeit berechtigen, tritt noch die Möglichkeit hinzu, eine Arbeit abzu-lehnen, die gegen ein gesetzliches Derbot oder gegen die guten Sitten verstößt.

Es kommt sehr häufig vor, daß die Arbeitsamtsvorsigenden, aber auch die Spruchkammern solche vom Reichsversicherungsamt auf-

gestellten Grundsätze nicht berücksichtigen. Dann ist es Sache des Arbeitslosen, sich der so gahlreich bestehenden Sekretariate der driftlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung zu bedienen. Diese kennen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und sind auch mit der Spruchpragis der reagliprechenden Behörden vertraut.

#### Berichte aus den Zahlstellen.

Bunde. Unfere am 21. Januar staftgefundene Generalversammlung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Den Kassenbericht erstattete unser Kassierer, Kollege Dammeyer. Seine Ausführungen gewährten einen guten Einblick in die Kassenverhältnisse. Da die Kasse in guter Ordnung befunden wurde, wurde ihm Entlastung erteilt. Es folgte dann Dunkt 2: Neuwahl des Dorstandes. Derselbe hat eine kleine Deränderung gegenüber dem Dorjahr aufzuweisen. Unserm ausscheidenden Kollegen W. Dammener wurde der Dank für seine Tätigkeit als Kassierer ausgesprochen. Da er eine Anstellung im driftlichen Bauarbeiterverband gefunden hat, mußte er seine Arbeit bei uns einstellen. Kollege Dammener sprach über die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Jahlstelle im künftigen Jahr. Jeder Kollege soll sich dabei an der Agitation beteiligen. Dielleicht ist gar in Bekanntenkreisen noch manch einer, den wir zu uns herüberholen können. Ferner wurde unsere Derbandszeitung als gutes Werbemittel empfohlen. Im Jahre 1931 sind die Wahlen zur Sozialversicherung. Bei dieser Gelegenheit muffen wir sehen, Dertreter in die Krankenkassen und Arbeitsämter zu bekommen. Eine gute Schulung für unsere Kollegen bietet die Ev. Sog. Schule in Spandau. Wer es eben ermöglichen kann, möge doch einen der verschiedenen Kurse besuchen. Für unsere Kollegen sind die Wochenendkurse wohl am

In der Aussprache murde beschlossen, daß die Mitgliedsbücher im Gewahrsam des Dertrauensmannes bleiben. Bei den schwierigen Derhältnissen in unserer Jahlstelle läßt es sich nicht ermöglichen, den Mitgliedern die Bücher zu belassen. An den Zentralvorstand soll ein Schreiben um Befreiung vom Pflichtbezuge des "Deutschen" gerichtet werden. (Ein sehr bedauerlicherweise Beschluß, dem nicht stattge-

geben werden kann. D. R.)

Unter Dunkt Derschiedenes wurden dann noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt. Die Dersammlung wurde mit dem Wunsch auf gute Weiterentwicklung geschlossen.

Dortmund. Jahlreich hatten sich die Kollegen der Jahlstelle Dortmund mit ihren Damen am Samstag, den 25. Januar, im großen Saale der Kronenburg eingefunden. Galt es doch, neben dem alljährlich stattfindenden großen Derbandsfamilienfest, eine Angahl Jubilare zu ehren und der Jugendgruppe der Jahlstelle einen neuen Wimpel, als Symbol der Einigkeit, zu überreichen. In diesem Sinne begrüßte Kollege Hille die zum großen Familienfeste erschienenen Holleginnen und Kollegen.

Für die musikalische Unterhaltung sorgte die Jugendkapelle vom Jünglingsverein St. Franziskus, deren forsche Musik ungeteilten Beifall fand: alles junge Gewerkschaftler, darunter 6 Holzarbeiter. Die vom Kollegen Gräfenstein arrangierten und von ihm mitvorgetragenen Singspiele bewiesen, daß die Gewerkschaftler auch auf diesem Gebiete zu hause sind. Die Begeisterung der alten Kollegen jedoch wuchs, als eine Anzahl Kollegen von der Jugendgruppe der Jahlstelle, unter Dorantragung des neuen, durch Frl. Evermann hergestellten Wimpels, unter den Klängen des Sturmliedes: "Wann wir schreiten" durch den Saal zur Bühne marschierten, woselbst Kollege Schick die Wimpelweihe vornahm unter dem Treugelöbnis der Jugend: allzeit bewußt zu sein, daß sie unter dem Wahrzeichen des driftlichen holzarbeiterverbandes marschieren, sich als würdige Mitglieder der driftlichen Gewerkschaftsbewegung bewähren wollen.

Nachdem Frl. Schulte einen Prolog zu Ehren der Jubilare vorgetragen hatte, fand Kollege Schick treffende Worte in seiner Festrede an die älteren Kollegen und ihre Damen. Die Gewerkschaftler mußten fühlen und denken wie eine Familie. 27 Jahre bestehe die Jahlstelle Dortmund. Diejenigen Kollegen, denen die Ehrung heute gelte für 25jährige Treue jum Derbande, konnten Zeugnis ablegen, daß wir trot der augenblicklich verworrenen Derhältnisse, durch unsere Gewerkschaftsarbeit als Arbeiter vorwärts gekommen sind. Den Jubilaren überreichte Kollege Schick im Auftrage des Zentralporstandes die Ehrenurkunden und die silberne Derbandsnadel. Ehrenjubilar waren die Kollegen August Evermann, Bernhard Winnemöller, Karl Rading, Eberhard Thiele, Josef Heller, Beinrich Kranefuß. Josef Liedhegener und Josef Bolgki. Im Namen der Jubilare dankte Kollege Winnemöller. .

Ein anschließender Tang hielt die Kolleginnen und Kollegen bis zu den frühen Morgenstunden zusammen. Selbst manch altem Jubilar merkte man es nicht an, daß er bereits 25 Jahre gedient hat. Ja, ja: "Wann wir schreiten — —".

Kelkheim. Unfere Familienfeier am 26. Januar verlief harmonisch und hatte sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen. Nachdem der Dorsigende Mitglieder und Gafte gebührend begrüßt hatte, überbrachte Kollege Sabel die Gruße der Gauleitung. Daran knüpfte er warmempfundene Worte über den Sinn und die Bedeutung unserer Feste.

Selten finden wir uns zur Feier zusammen. Darum aber zeichnen sich unsere Feste durch eine besondere, herzliche Note aus. Sie sollen die Menschen in unserer Bewegung einander näherbringen, sollen ein Treubund schlingen und nur begeistern zu froher, tätiger Mitarbeit für die Gemeinschaft.

Dem schweren Tageskampf der Männer unterstütt hilfreich die Frau. Ihr obliegt es, den Mann zu ermuntern und zu stärken für die hohe Aufgabe, die er in der Arbeiterbewegung zu erfüllen hat. Denn letten Endes ist Gewerkschaftsarbeit auch Dienst an der

Auch die Jugend bezog Redner ein in den Aufgabenkreis der Gewerkschaft und wies ihr einen bevorzugten Plat zu, indem er betonte, daß jugendfrohe Begeisterung und opferfreudige Anteilnahme der Jugend die notwendige Ergänzung darstelle gegenüber der bedächtigen und weisen überlegung gereifter Männer. Nach einer solchen Einführung waren die herzen der Teilnehmer bereit zu freudiger Entgegennahme guter Darbietungen, die mit einem stimmungsvollen Prolog: "Gott segne die dristliche Arbeit" eröffnet wurden. Musik, Gesang und ein Sprechchor unserer Jugendgruppe Dann bewies das Theaterstück: "Die Erben von Schloß Ulgenprig", daß unsere Jungmannen auch auf den Brettern, die die Welt bedeuten, heimisch sind und mit den Musen auf vertrautem Juge stehen. Allen Mitwirkenden wurde verdienter Beifall zuteil. Eine einstündige Pause leitete über zu einem flotten Tangchen und gar zu schnell entflohen, von den Sorgen des Alltags befreit, die Stunden. Just dann, als es am schönsten wurde, mußte Kollege Schmitt Feierabend gebieten und die Deranstaltung schließen. Doch wird unser Fest sicher beitragen zu einer weiteren Stärkung unserer Zahlstelle und uns unserem Ziele näherbringen.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Piennig Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kollen die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloer Wall 9 Telephonrus West 5 15 46. — Redaktionsichluß ist Samstag-Mittag

nt Samstagewining Der "Holzarbeiter" ericheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unent-gefilich zugesiellt. — Jür Kichimitglieder ist der "Holzarbeiter" nur durch die Kost zum Preise von Mt. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur aegen Korausbezahlung Geldiendungen nur Kosticheckonto 7718 Köln

gegen 0.50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg Theaterstraße 711

# Interfience der Urt Sprechmaschinen-Laufwerke Katalog Sprechmaschinen-Laufwerke in a log 2 stok. 30 cmPlattten spielend) 1 1 1 2 spielend) Ratalog 2 stok. 30 cmPlattten spielend)



nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunter-lagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, ia. Alumini- Mark 26.—.
um-Schalldose nur Mark 26.—.
Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz
und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade 18: 9

#### Seit Januar 1930

bedeutend verbeffert ist unsere Sachschrift

#### Kandwerkskunst im Holzgewerbe

Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mk.